

## Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

- Drucksachen 12/3300 und 12/3400 -

**Einzelplan 14** - **Ministerium für Bauen und Wohnen**

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 14 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags**

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter	Franz-Josef Britz	CDU
<b>Berichterstatterin</b>	Abgeordnete	Elke Talhorst	SPD
	Abgeordnete	Brigitte Herrmann	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 14 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

## **Anlage**

### **Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 am 20. Oktober 1998**

#### **1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen**

Abgeordneter Franz-Josef Britz	CDU
Abgeordnete Elke Talhorst	SPD
Abgeordnete Brigitte Herrmann	GRÜNE
Ltd. Ministerialrat Dr. Wild	Finanzministerium
Oberamtsrat Bing	Finanzministerium
Ltd. Ministerialrat Dr. Bölting	Ministerium für Bauen und Wohnen
Ministerialrat Michel	Ministerium für Bauen und Wohnen
Oberamtsrat Winkens	Ministerium für Bauen und Wohnen
Oberregierungsrat Holler	Landtagsverwaltung

#### **2. Allgemeines**

Das Berichterstattergespräch fand am 20. Oktober 1998 statt. Dabei wurden von den Vertretern der Landesregierung in einer eingehenden Erörterung verschiedene Fragen zu den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs 1999 im Bereich des Einzelplans 14 beantwortet.

#### **3. Ergebnisse**

##### **3.1 Flexibilisierung**

Die bisherigen Erfahrungen des seit 1997 eingeführten neuen Haushaltsinstruments sind positiv. Das Ministerium hat das Steuerungsmodell nahezu im gesamten Geschäftsbereich eingeführt. Im Haushaltsjahr 1999 wird dies auch auf die Abteilungen B der Oberfinanzdirektionen ausgedehnt. Geprüft wird zur Zeit mit den Finanzreferenten der Länder, ob auch die Geschäftsstelle der ARGEBAU als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen künftig in das Verfahren einbezogen werden kann. Die positive Gesamteinschätzung wird auch vom Hauptpersonalrat bestätigt, der von einem gestärkten Selbstbewußtsein der Beschäftigten spricht.

### **3.2 Kapitel 14 010**

#### **3.2.1 Titel 517 10**

Bei den Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume bestehen aufgrund des neuen Energiewirtschaftsgesetzes nicht unerhebliche Einsparpotentiale. Im nächsten Jahr kann hierzu berichtet werden, wie sich dies landesweit auswirkt.

#### **3.2.2 Titel 525 60**

Die Ausgaben in dem Bereich der Fortbildung in Fragen der Datenverarbeitung sind wegen fortgeschrittener Schulung der Beschäftigten zurückgegangen. Insgesamt sind aber die Ausgaben für die Weiterbildung der Bediensteten erhöht worden, was sich aus Titel 525 10 ergibt.

### **3.3 Kapitel 14 020 - Titel 531 20**

Die Steigerung des Ansatzes für Veröffentlichungen und Dokumentation um 100 000 DM auf 380 000 DM ergibt sich im wesentlichen wegen der alle acht Jahre erscheinenden Dokumentation "Kunst und Bau".

### **3.4 Kapitel 14 040 - Titel 526 70 und 526 71**

Bedingt durch die globale Minderausgabe in 1998 waren die Mittel für Gutachten, Sachverständige und Tagungen auf ein solches Maß reduziert, das praktisch kein neues Forschungsprojekt im Hinblick auf vorliegende Bindungen des Haushaltsansatzes zuließ. Die vorgesehenen Erhöhungen dienen der Wiedergewinnung der Kontinuität im Bereich der Bauforschung und berücksichtigen auch die Abschlußphase der IBA im kommenden Jahr.

### **3.5 Kapitel 14 050**

#### **3.5.1 Titel 111 21**

Die Systematik der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe im Hinblick auf die bundesgesetzlichen Vorgaben bei den Einkommensgrenzen sowie die Veränderungen im Wohnungsbestand aufgrund der Ablösungen wurden hinterfragt. Für 1998 wird eine Einnahme von 216 Mio DM prognostiziert. Daraus ergibt sich wegen der wegfallenden Bindungen der etatisierte Ansatz von 212 Mio DM für 1999.

#### **3.5.2 Titelgruppe 60**

Struktur und Systematik der Wohnungsbauförderung und die Lage am Wohnungsmarkt wurden im einzelnen erläutert. Insbesondere wurde festgestellt, daß unabhängig von Änderungen der Wohnungsförderungsbestimmungen - zum

Beispiel Nähe zu ÖPNV-Haltepunkten - die Wohnungsbauprogramme in den vergangenen Jahren vollständig plaziert werden konnten. Allerdings sei es erforderlich, im Hinblick auf den Rückzug des Bundes aus der Mitfinanzierung des sozialen Wohnungsbaus und die enger werdenden Finanzspielräume sowie die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt eine moderate Verringerung des Landeswohnungsbauprogramms 1999 auf eine Größenordnung von mindestens 24 000 Wohneinheiten (WE) vorzunehmen. Man müsse insbesondere auch berücksichtigen, daß jetzt die in den letzten drei bis vier Jahren bewilligten WE erst fertiggestellt würden. Somit wirkten sich die höheren Programme mit weit über 30 000 WE/Jahr auch erst heute aus.

Bezüglich der Kritik der Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie und der Baugewerblichen Verbände am Rückgang der Bauausgaben wird auf das Schreiben des Ministers für Bauen und Wohnen vom 15. Oktober 1998 Bezug genommen, das als Vorlage 12/2314 allen Abgeordneten zugegangen ist.

### **3.6 Kapitel 14 060 - Titel 681 10 und 681 20**

Nach dem am Tag der Sitzung geschlossenen Koalitionsvertrag soll mit einer gesamtdeutschen Wohngeldreform das Wohngeld unter Berücksichtigung der Miet- und Einkommensentwicklung treffsicherer und familiengerechter gestaltet werden.

### **3.7 Kapitel 14 070**

#### **3.7.1 Reisekosten**

Der Rückgang der Ansätze für Reisekosten resultiert aus dem sozialverträglich durchgeführten Abbau der Zahl der Beschäftigten in der Staatlichen Bauverwaltung von 4 543 (1990) auf 3 330 (Entwurf 1999) und den Rückgang des Bauvolumens von rund 2 Mrd. DM in 1990 auf rund 1,6 Mrd. DM in 1997. Entsprechend haben sich auch weitere sächliche Verwaltungsausgaben reduziert.

#### **3.7.2 Titel 513 10**

Die Senkung des Ansatzes für Fernsprechkosten um 410 000 DM resultiert aus dem Abschluß eines zentralen Telefonvertrages für die Landesverwaltung aufgrund des liberalisierten Telekommunikationsmarktes.

### **3.8 Kapitel 14 080**

Aus der Zusammenlegung der Oberfinanzdirektionen Düsseldorf und Köln sind nennenswerte Synergieeffekte zu erwarten.

### **3.9 Kapitel 14 090 - Titel 892 10 und 893 00**

Die erheblichen Abweichungen in den Ansätzen der beiden Titel sind auf die Anpassung der Haushaltszahlen an die Ist-Zahlen zurückzuführen.

(Franz-Josef Britz)  
Hauptberichterstatter

(Elke Talhorst)  
Berichterstatterin

(Brigitte Herrmann)  
Berichterstatterin